

**HOCHSCHÜLER*INNENSCHAFT DER KUNSTUNIVERSITÄT LINZ**

Hauptplatz 6, 4020 Linz
M: oeh.office@ufg.at

T: +43 732 7898 2320
W: www.ufg.at/oeh

F: +43 732 82 320
FB: /oehKunstUniLinz

Bundesministerium für
Bildung, Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 5
1010 Wien

Linz, 24.1.2021

via email an
legistik-wissenschaft@bmbwf.gv.at
Präsidium des Nationalrates
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Stellungnahme der Hochschüler*innenschaft der Kunstuniversität Linz zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetzes 2014 – HSG 2014 geändert werden soll.

Die Hochschüler*innenschaft der Kunstuniversität Linz bedankt sich für die eingeräumte Möglichkeit zum vorliegenden Gesetzesentwurf Stellung zu nehmen.

Wir nehmen die Novelle mit folgenden Anmerkungen zur Kenntnis:

§1 Ab. 3

Wir verstehen, dass österreichische Bildungseinrichtungen in Drittstaaten, mit manchen Komplikationen verbunden sind – so auch wohl bei den ÖH-Wahlen. Wir erkennen die Problematik an, aber finden es viel problematischer Studierende nicht die Möglichkeit zu bieten, dass sie ihre eigene Vertretung wählen können. Somit beschneidet man nicht nur die Rechte von all diesen Studierenden, sondern schwächt auch die eigene Institution. Die geografische Distanz, kann umgangen werden, in dem der Zeitraum der Briefwahl grundsätzlich verlängert wird. Demokratische Herausforderungen löst man nicht, in dem man die Demokratie beschneidet.

§3 ff

Die Änderungen in diesem Paragraphen betreffen die Kunstuniversität Linz zwar nicht direkt, da wir die Voraussetzungen für eine Fortführung als Körperschaft erfüllen. Kritisch ist es allerdings aus Perspektive von neu gegründeten Unis und eine zusätzliche Barriere für kleinere Bildungseinrichtungen wie bspw. PHs, FHs und künstlerische Universitäten. Im Anbetracht dessen, dass in Oberösterreich eine technische Universität geplant ist, wird diese Regelung auch hier etwaige Körperschaftsregelungen betreffen. Diese Regelung ist ein Kompromiss, der aus unserer Perspektive breit diskutiert werden sollte, um diverse Perspektiven einzuholen und etwaige Missverständnisse auszuräumen. Wir bitten darum, dass Bildungseinrichtungen, die von dieser Regelung betroffen sind, zurecht verständigt werden, damit diese die notwendigen Schritte einleiten können.

§ 9 (2) Z. 3 & § 16 (2) Z.4

Wir begrüßen die Aufnahme von Mindestkriterien für eine digitale Abhaltung von Sitzungen, auch wenn perspektivisch Hochschulvertretungen wieder vermehrt Präsenzsitzungen abhalten werden.

**HOCHSCHÜLER*INNENSCHAFT DER KUNSTUNIVERSITÄT LINZ**

Hauptplatz 6, 4020 Linz
M: oeh.office@ufg.at

T: +43 732 7898 2320
W: www.ufg.at/oeh

F: +43 732 82 320
FB: /oehKunstUniLinz

Ebenfalls positiv in diesem Zusammenhang ist die Möglichkeit, vor allem für kleine HVn dringliche Anliegen im Rahmen einer Online-Sitzung zu reagieren. Außerdem kann somit die ÖH-Arbeit auch in weiteren zukünftigen unvorhergesehenen Krisen stattfinden. Denn diese Krise zeigt, dass im Diskurs oft auf Studierende und Universitäten vergessen werden, daher braucht es eine krisenfeste ÖH.

Abschließend kritisieren wir den Zeitpunkt dieser Novelle, als auch der UG-Novelle, da aufgrund der andauernden Krise, nicht die Rahmenbedingungen herrschen, dass ein breiter Diskurs universitär, als auch gesellschaftlich entstehen kann. Im Gegenteil: Es macht den Anschein, dass diese Novellen hinter den Corona-Schlagzeilen durchgeschleust werden sollen. Für einen kritischen und konstruktiven Diskurs stehen wir gerne jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Daniel Zindanci

*Vorsitzender der Hochschüler*innenschaft der Kunstuniversität Linz*

Hasan Ulukisa

1. Stellvertretender Vorsitzender

Andrea Hörndler

2. Stellvertretende Vorsitzende